

27.11.1992

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen
- Drucksachen 11/4200 und 11/4626 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Berichterstatter Abgeordneter Volkmar Schultz **CDU**

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen - wird unverändert
angenommen.



Bericht

1. Allgemeines

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat den Entwurf des Einzelplans 14 am 7. Oktober und am 4. November 1992 beraten und dazu nach dem Einführungsbericht der Ministerin eine Einzelberatung durchgeführt. Die abschließende Sitzung fand am 25. November 1992 statt. Dabei wurde der Entwurf des Einzelplans 14 unverändert mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion, der F.D.P.-Fraktion und der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

2. Aus den Beratungen

Änderungsanträge lagen vor von der Fraktion der CDU, der Fraktion der F.D.P. und der Fraktion DIE GRÜNEN. Die Anträge wurden im einzelnen beraten und abgestimmt. Dabei konnte kein Antrag eine Mehrheit finden.

Anschließend folgt die tabellarische Übersicht über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge und Abstimmungsergebnisse.

Volkmar Schultz
Vorsitzender

Anlage

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**

zum Einzelplan 14

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	F.D.P.	Obergruppen 51-54 ohne Gruppen 529, 531-546 Angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der durch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen sollen die Mittel für sächliche Verwaltungsausgaben ohne Verfügungsmittel und Sonstiges um 4 000 000 DM (10%) gekürzt werden.	Mit SPD und DIE GRÜ-NEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.
2	F.D.P.	Gruppen 529, 531-546 Angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der durch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen sollen bei den Verfügungsmitteln und Sonstigem 5,4 Mio. DM (25%) eingespart werden.	Mit SPD und DIE GRÜ-NEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.
3	F.D.P.	Obergruppe 81 Angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der durch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen sollen beim Erwerb von beweglichen Sachen 4 000 000 DM (25%) eingespart werden.	Mit SPD und DIE GRÜ-NEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
4	CDU	Kapitel 14 010 Titel 421 00, 422 10, 425 10 und 426 10 Titel der Obergruppen 52 bis 54 Durch Streichung der Planstellen der Ministerin und des Staatssekretärs, Umschichtung von 70 Stellen innerhalb der Landesregierung und entsprechende Reduzierung der Sachmittel und Miete soll das Ministerium für Bauen und Wohnen aufgelöst werden. <u>Begründung:</u> Das Ministerium mit rund 260 Stellen (ohne nachgeordneten Bereich) ist überflüssig, da die Trennung des ehemaligen MSVW in zwei Ministerien sachlich nicht zu vertreten ist. Eine Stärkung der Wohnungsbaupolitik ist durch die Einrichtung eines eigenständigen Ministeriums nicht eingetreten. Durch die Eingliederung der Wohnungsbauförderungsanstalt in die Westdeutsche Landesbank verliert das Ministerium für Bauen und Wohnen weiter an Bedeutung. Das Ministerium für Bauen und Wohnen wird daher dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr angegliedert. Eingespart werden die Kosten für die Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs und 70 weiterer Stellen sowie entsprechende Miet- und Sachkosten. Eingespart werden mindestens 13 000 000 DM.	Mit SPD gegen CDU und F.D.P. bei Nichtbeteiligung der GRÜNEN abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
5	F.D.P.	<u>Kapitel 14 010</u> <u>Titel 422 10</u> Titel 425 10 Angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der dadurch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen sollen durch Kürzung von 65 Stellen für Personal 6,5 Mio. DM eingespart werden.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.
6	CDU	<u>Kapitel 14 020</u> <u>Titel 459 00</u> Die für die Gewährung einer örtlichen Prämie angesetzten Mittel in Höhe von 80 000 DM sollen ersatzlos gestrichen werden. <u>Begründung:</u> Die Notwendigkeit zur Gewährung einer örtlichen Prämie für die Verlegung des Wohnsitzes in dem Ballungsraum Düsseldorf, ist aufgrund der Haushaltslage und sachlichen Erwägungen nicht vertretbar. Darüber hinaus hat die Ausbringung eines neuen Titels eine nicht gewollte Signalwirkung für die Folgejahre.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.
7	CDU	<u>Kapitel 14 020</u> <u>Titel 531 10</u> Der Ansatz für die Öffentlichkeitsarbeit soll um 105 000 DM gekürzt werden.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
8	CDU	<u>Kapitel 14 020</u> Titel 531 20 Kürzung des Titels für Veröffentlichungen und Dokumentation um 140 000 DM <u>Begründung zu Nrn. 7 und 8:</u> Die Beschaffung von Informationsmaterial sowie die Unterrichtung der Bevölkerung über die Förderprogramme des Landes und über die Aufgabe und fachlichen Ziele des Ministeriums sind mit der Hälfte der veranschlagten Mittel zu bewerkstelligen. Darüber hinaus werden mit Titel 541 00 Aufwendungen für Ausstellungen erbracht.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt.
9	CDU	<u>Kapitel 14 020</u> Titel 712 00 Ersatzlose Streichung der für die Sanierung des Zechenbäudes (ehemalige Lohnhalle) der Zeche Rhein-Elbe in Gelsenkirchen zur Unterbringung der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen veranschlagten 2,5 Millionen DM. <u>Begründung:</u> Entsprechend der Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen, der zu erwartenden Folgekosten und im Vergleich zu anderen Ministerien ist ein eigenes Fortbildungszentrum nicht zu rechtfertigen. Fortbildungsangebote und -einrichtungen sind in Nordrhein-Westfalen ausreichend vorhanden.	Mit SPD gegen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
10	F.D.P.	<u>Kapitel 14 020</u> <u>Titel 712 00</u> Ersatzlose Streichung der für die Sanierung des Zechenbäudes (ehemalige Lohnhalle) der Zeiche Rhein-Elbe in Gelsenkirchen zur Unterbringung der Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen veranschlagten 2,5 Millionen DM angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der dadurch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen.	Mit SPD gegen CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN abgelehnt.
11	F.D.P.	<u>Kapitel 14 020</u> <u>Titelgruppe 70</u> Ersatzlose Streichung der Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen in Höhe von 150 000 DM angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der dadurch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.
12	CDU	<u>Kapitel 14 020</u> <u>Titelgruppe 70</u> Kürzung der Ausgaben für die Pflege auswärtiger Beziehungen um 50 000 DM. <u>Begründung:</u> Kürzung aufgrund der Haushaltslage.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.
13	F.D.P.	<u>Kapitel 14 040</u> <u>Titelgruppe 70</u> Angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der dadurch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen sollen 500 000 DM bei wissenschaftlichen Experimenten und Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens eingespart werden.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
14	CDU	<u>Kapitel 14 040</u> Titelgruppe 70 ohne Titel 531 70 Kürzung der Ausgaben dieser Titelgruppe ohne Titel 531 70 um 350 000 DM. <u>Begründung:</u> Die Mittel dieser Titelgruppe sind insbesondere vorgesehen für Untersuchungen im Bereich des Wohnungsmarktes für experimentellens Bauen sowie für Energieeinsparung und Umweltschutz. Besonders die Untersuchungen zur Forcierung des Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen führen zu keinem Mehr an Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Die Titelgruppe wird daher gekürzt.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.
15	CDU	<u>Kapitel 14 040</u> Titelgruppe 71 Ersatzlose Streichung der Ausgaben des Titels 526 71 in Höhe von 350 000 DM für Ausgaben für Gutachten, Sachverständige und Tagungen sowie des Titels 531 71 in Höhe von 100 000 DM für Veröffentlichungen und Dokumentation bei gleichzeitiger Streichung der ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung im Titel 526 71 in Höhe von 350 000 DM.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
16	CDU	<u>Kapitel 14 040</u> <u>Titel 883 71</u> der Titelgruppe 71 Die Zuweisungen an Gemeinden (GV) sollen von 650 000 DM um 450 000 DM auf 1,1 Millionen DM aufgestockt werden. <u>Begründung zu Nrn. 15 und 16:</u> Aufstockung der Zuweisungen an die Gemeinden im Bereich der Innovationsförderung im Wohnungswesen soll dezentraler gestaltet werden.	Mit SPD, F.D.P. und DIE GRÜNEN gegen CDU abgelehnt.
17	F.D.P.	<u>Kapitel 14 040</u> . <u>Titelgruppe 71</u> Kürzung des Ansatzes für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen um 500 000 DM angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der dadurch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen F.D.P. bei Stimmenthaltung der CDU abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
18	DIE GRÜNEN	<u>Kapitel 14 050</u> Titel 883 61 und 891 61 der Titelgruppe 61 In die Erläuterungen dieser Titel wird aufgenommen: "Die Einnahmen aus den Fehlbelegungsabgaben können auch für den Ankauf von Belegungsrechten eingesetzt werden; d.h. für aus der Bindung auslaufenden und spekulationsbedrohten Wohnraum oder für den Erwerb von bisher von alliierten Streitkräften und ihren Angehörigen bewohnten Bundes- und privaten Wohnungen." Diese Erläuterungen sind verbindlich zu stellen. <u>Begründung:</u> Der Fehlbedarf von derzeit ca. 400 000 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen kann keinesfalls allein durch den Neubau von Wohnungen ausgeglichen werden. Daher ist die Entwicklung im Bestand aufmerksam zu beobachten. Von den derzeit 1,5 Millionen sozialgebundenen Wohnungen werden bis 1995 durch Auslauf der Bindungen nur noch 700 000 sozialgebundene Wohnungen zur Verfügung stehen. Es ist daher sinnvoll, die Einnahmen aus der Fehlbelegungsabgabe auch für den Ankauf von Bindungen oder von bisher durch alliierte Streitkräfte und ihren Familien genutzten oder spekulationsbedrohten Wohnraum zu nutzen.	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen GRÜNE abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
19	DIE GRÜNEN	<u>Kapitel 14 050</u> <u>Titelgruppe 60</u> Erhöhung der bei Titel 891 60 veranschlagten Baransätze für Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt um 15 Millionen DM und Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung um 60 Millionen DM zur Fortführung des Härteausgleichs ab 1993. <u>In die Erläuterungen ist aufzunehmen:</u> "Der Härteausgleich kann auch genutzt werden zur Nachsubvention der im Regionalprogramm des Bundes geförderten Wohnungen. Die Förderrichtlinien sind so abzufassen, daß ökologisch und energiesparendes Bauen, die dauerhafte Bindung von Wohnungen, kleinere Neubaugebiete mit vorhandener Verkehrserschließung, vertretbare Baulückennutzung und die Nutzung von Gewerbe- und Industriebrachen bevorzugt werden. Erdgeschoßwohnungen im sozialen Mietwohnbau werden generell behinderten- und altengerecht erstellt. Bei der Verpflichtung von Investoren und Investorinnen, eine Quote von 10 % der geförderten Wohnungen an den Personenkreis aus teilstationären und stationären Einrichtungen sowie Frauen und ihre Kinder aus Frauenhäusern, Jugendliche aus Wohn- und Erziehungshilfen außerhalb der eigenen Familien, psychisch Kranke aus Übergangswohnungen, Personen in besonderen Lebenslagen (§ 72 BSHG) und Haftentlassene zu vergeben, haben diese Projekte Priorität bei der Mittelvergabe." <u>Die Erläuterungen sind verbindlich zu stellen.</u> <u>Begründung:</u> Die Situation auf dem Teilmarkt der preiswerten Wohnungen entwickelt sich besonders dramatisch. Sowohl die freifinanzierten Altbauten gehen z.B. durch Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Mietanstieg bei den ehemals gemeinsamen Wohnungsunternehmen oder den Verkauf von werksgebundenen Siedlungen als preiswerter Wohnraum verloren. Bei den mietpreisgebundenen Wohnungen fallen in den nächsten Jahren	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		vor allem die preiswerten Sozialmietwohnungen der 50er und 60er Jahre aus der Sozialbindung. Diese Entwicklung führt insgesamt zur Verknappung preiswerten Wohnraums und zum Anstieg der Wohnkosten auf eine Höhe, die von unteren und mittleren Einkommensgruppen auch unter Einsatz von Wohngeld nur unter großen Anstrengungen oder gar nicht mehr finanziert werden kann. Die aktuellen Zahlen von Obdachlosigkeit zeigen dies deutlich. Der Härteausgleich wurde eingeführt, um die relativ teuren Sozialwohnungen der 70er Jahre den 50er und 60er Jahre Beständen anzunähern. Der stufenweise Abbau wird daher zu einer weiteren Verringerung an preiswertem Wohnraum führen. Der Abbau für 1993 wird zurückgenommen, um den Markt an preiswertem Wohnraum positiv zu beeinflussen und die Mietentwicklung zu dämpfen. <u>zur Erläuterung:</u> Derzeit fehlen in NRW 400.000 Wohnungen. Betroffen von der Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache Haushalte, ausländische und Einelternfamilien. Angesichts dieser katastrophalen Wohnungsnot und der knappen Haushaltsmittel ist es notwendig, diese Mittel zielgenau einzusetzen. D.h., die Fördermittel können nur im 1. Förderweg für den sozialen Mietwohnungsbau genutzt werden. Eigentumsförderung sollte aus diesen Mitteln vorrangig für Gruppenwohnmodelle mit dauerhaften Bindungen erfolgen. Der Zielkonflikt zwischen der Notwendigkeit, Wohnraum zu schaffen, und zwischen ökologischen Belangen erfordert Förderrichtlinien, die Mindestanforderungen an ökologisches Bauen und die Verkehrsanbindung von Neubaugebieten stellen und der Bebauung von innerstädtischen Baulücken, Nutzung leerstehender Gewerbebauten oder Industriebrachen Vorrang einräumen. Die Vergabe der Mittel ist daher an energetische und ökologische Standards zu knüpfen, die über die derzeit vorgeschriebenen Standards hinausgehen, wie dies bereits bei	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		einem Teil des Wohnungsbauprogramms (1000er Programm) geschieht. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt hat die Zahl der offiziellen Obdachlosenstatistik von 1988 bis 1991 um 46,5% hochschnellen lassen. Erschreckend hoch ist der Frauenanteil mit mittlerweile 15%. Einmal obdachlos gewordene Haushalte gelten als schwer vermittelbar und werden kaum noch bei der Wohnungsvergabe von Vermietern und Vermieterinnen akzeptiert. Im ambulanten, stationären und teilstationären Wohnbereich führt der Wohnraumangel zur Verzögerung der Eingliederung in ein selbständiges Leben um bis zu 9 Monate. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt zwingt immer mehr Frauen, die mit ihren Kindern Schutz in Frauenhäusern gesucht haben, dort länger als geplant zu leben. Durch die Aufnahme weiterer hilfesuchender Frauen verschlechtert sich die Wohnsituation in den Frauenhäusern zunehmend. Die Zusage von Investoren und Investorinnen, Wohnungen an diese Personengruppen zu vergeben, sollte Förderatbestand werden.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
20	DIE GRÜNEN	<u>Kapitel 14 050</u> Schaffung einer neuen Haushaltsstelle "Sonderprogramm zur Sanierung von Schlicht- und Einfachstwohnungen" mit einem Baransatz von 10 000 000 DM. <u>Begründung:</u> Rund 60.000 Menschen sind zur Zeit in NRW obdachlos gemeldet. 15% davon sind alleinstehende Frauen. Rund 74% dieser Menschen werden in Baracken, Schlichtwohnungen oder Übergangwohnheimen untergebracht. Die Wohndauer in diesen an sich nur provisorischen Unterkünften wird für viele zur dauerhaften Bleibe. Besonders für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen beginnt dadurch fast immer ein Teufelskreis, der mit ungünstiger Schullaufbahn zu niedriger Qualifikation und weiterer sozialer Benachteiligung führt. Als ersten Schritt zur Bekämpfung und Verhinderung von Obdachlosigkeit legt das Land Nordrhein-Westfalen mit diesem Haushalt ein erstes modellhaftes Programm vor, das für die Kommunen einen Anreiz bieten soll, sogenannte Schlicht- und Einfachstwohnungen für Obdachlose an den Standard des Sozialen Wohnungsbaus anzupassen. Die Mittel werden nach Vorlage eines Gesamtkonzeptes zur Vermeidung von Obdachlosigkeit - entsprechend den üblichen Schlüsselzuweisungen für Einzelinvestitionen - an Kommunen vergeben, mit der Auflage, Dauermietverträge abzuschließen. Die Bewohner und Bewohnerinnen sind an der Planung und nach Möglichkeit an der Ausführung zu beteiligen. Die Mieten werden durch das Land festgesetzt. Die Mittel können auch von den kommunalen Spitzenverbänden und den Landschaftsverbänden in Anspruch genommen werden, um ein Beratungssystem für Nichtseßhafte und für betreutes Wohnen aufzubauen.	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
21	DIE GRÜNEN	Kapitel 14 050 Ausbringung eines neuen Titels "Ausbau von Wohnungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen zu Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus" mit einem Baransatz von 10 Mio. DM <u>Begründung:</u> Entsprechend dem Programm für den Bau von Wohnungen und Wohnheimen für Aussiedler und Aussiedlerinnen dient dieses Programm dazu, Wohnungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen nach einer Übergangsfrist an den Standard des sozialen Wohnungsbaus anzupassen und dem sozialen Wohnungsbau zuzuführen. Durch den Einsatz von Mitteln aus dem Haushalt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in der ersten Förderphase und Mitteln des Ministeriums für Bauen und Wohnen in der zweiten Phase für Renovierungen und Standortanpassungen entstehen Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus zu weitaus geringeren Neubaukosten. Die vorhandenen Mittel können effektiver genutzt werden.	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
22	DIE GRÜNEN	<u>Kapitel 14 050</u> Ausbringung eines neuen Titels "Zuschüsse des Landes an die Wohnungsbauförderungsanstalt für ein Sonderprogramm 'Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände'" mit einem Barsatz von 250 000 000 DM Die Erläuterungen werden wie folgt gefaßt: "Die Mittel werden im Rahmen eines Sonderprogramms 'Wohnungspolitischer Interventionsfonds für Kommunen und Kommunalverbände' den Gemeinden und Gemeindeverbänden zugewiesen, zum Erwerb von bisher von alliierter Streitkräften und ihren Familien genutzten Wohnungen sowie von aus der Bindung auslaufendem oder spekulationsbedrohtem Wohnraum und zur Schaffung von kommunalem Wohnungsbau. Bei der Verpflichtung von Investoren und Investorinnen, einen auf die lokalen Erfordernisse abgestimmten Anteil von ca. 25 % ihrer Wohnungen an ausländische Mitbürger und -bürgerinnen, Einelternfamilien sowie an Personenkreise aus teilstationären und stationären Einrichtungen, wie Frauen und ihre Kinder aus Frauenhäusern, Jugendliche aus Wohn- und Erziehungshilfen außerhalb der eigenen Familien, psychisch Kranke aus Übergangswohnungen, Personen in besonderen Lebenslagen (§ 72 BSHG) und Haftentlassene zu vergeben, haben diese Projekte Priorität bei der Mittelvergabe." <u>Die Erläuterungen sind verbindlich zu stellen.</u> <u>Begründung:</u> Derzeit fehlen in NRW 400.000 Wohnungen. Da die gegenwärtige Wohnungsnot nicht allein durch den Neubau von	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		Wohnungen zu lösen ist, muß vor allem die Entwicklung im Wohnungsbestand beeinflußt werden. Der Bestand von derzeit 1,5 Mio Sozialwohnungen wird sich aufgrund auslaufender Bindungen bis 1995 auf nur noch 700.000 Wohnungen reduzieren. Die durch den Abrüstungsprozeß freiwerdenden, bisher durch alliierte Streitkräfte und ihre Angehörigen bewohnten Wohnungen sind für die Lösung der Wohnungsnot ein wichtiger Ansatzpunkt. Darüber hinaus bieten in vielen Städten insbesondere ältere Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen von Mietshäusern mit preisgünstigen Mieten ihren Besitz den Kommunen an, damit diese die Häuser erwerben und so dauerhaft gebundenen und preiswerten Wohnraum sichern können. Mit diesem Interventionsfonds sollen die Kommunen und kommunalen Verbände in die Lage versetzt werden, solche Angebote zu nutzen. Ähnliches gilt für die Ausübung des Vorkaufrechts bei der Anwendung von Erhaltungs- bzw. Milieuschutzsatzungen und Zweckentfremdungsverboten. Betroffen von der Entwicklung des Wohnungsmarktes sind vor allem einkommensschwache Haushalte, Ausländer und Ausländerinnen, Einelternfamilien sowie alle sozialen Projekte, die für ihre Arbeit Wohnraum benötigen. Die Wohnungsnot greift zunehmend in Bereiche der sozialen Arbeit ein. Das primäre Problem der Adressaten sozialer Arbeit ist es, auf dem Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung zu finden. Für Personen aus teilstationären und stationären Einrichtungen verhindert der Wohnungsmangel die notwendige Integration ins alltägliche Leben. Zudem wird eine Entwicklung innovativer, situationnaher Maßnahmen und Wohnangebote wie z.B. der Ausbau von differenzierten Formen des betreuten Wohnens für Einzelne und Gruppen weitgehend blockiert. Investoren und Investorinnen, die nachweisen bzw. sich verpflichten, jeweils ca. 25% ihrer Wohnungsbestände an Personen aus diesen Gruppen zu vergeben, erhalten die Mittel vorrangig.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
		Die Förderung soll ein Anreiz für Kommunen und Investoren darstellen, bei der Wohnungsvergabe vor allem Bewohnerinnen von Frauenhäusern und ihre Kinder, von freien und offenen Trägern betreute Personen, Ausländer und Ausländerinnen oder einkommensschwache Familien zu berücksichtigen.	

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
23	DIE GRÜNEN	<u>Kapitel 14 050</u> Einrichtung eines neuen Titels "Förderung von energiesparenden Maßnahmen" mit einem Baransatz von 10 000 000 DM. Die Erläuterungen werden wie folgt gefaßt: "10 % der Mittel werden Kommunen zur Verfügung gestellt, die Beratungen zur Anpassung von Wohnraum an die veränderten Lebensbedingungen älterer Bewohner und Bewohnerinnen anbieten und diese Maßnahmen ausführen können." Die Erläuterungen sind verbindlich zu stellen <u>Begründung:</u> Der Klimabericht NRW hat deutlich gemacht, wie wichtig energiesparende Modernisierungen für die dringend erforderliche und angestrebte CO₂-Reduktion sind. Durch den Wegfall von Bundesmitteln darf es nicht zu einer verminderten Anstrengung in diesem Bereich kommen. Durch dieses Landesprogramm werden zusätzliche Landesmittel für Energie- und Wassersparmaßnahmen im Wohnungsbestand zur Verfügung gestellt, so daß es zu einer schnelleren Umsetzung der CO₂-Reduktionsziele kommen wird. Der ständig wachsende Anteil alter Menschen muß auch bei Modernisierungen berücksichtigt werden. Damit sie so lange wie möglich selbständig in ihrem vertrauten Wohnumfeld und ihrer Wohnung leben können, sind Wohnungsanpassungen in steigender Zahl notwendig. Die zusätzlichen Maßnahmen können mit Mitteln aus dem ökologischen Sonderfonds Klimaschutz (aus der Abwärmeabgabe) und dem Sonderfonds Grundwasserschutz (Grundwasserabgabe) finanziert werden.	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN abgelehnt

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
24	DIE GRÜNEN	<u>Kapitel 14 050</u> Einrichtung eines neuen Titels "Behindertengerechte Modernisierung, barrierefreies Bauen" mit einem Baransatz von 10 000 000 DM <u>Begründung:</u> Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt fest, daß bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen, die von Behinderten, alten Menschen und Menschen mit Kleinkindern nicht nur gelegentlich aufgesucht werden, so einzurichten und zu unterhalten sind, daß sie von diesen Personen ohne fremde Hilfe genutzt werden können. Um den behindertengerechten Umbau und barrierefreien Zugang zu öffentlichen Einrichtungen der Kommunen zu beschleunigen, hatte das Land bis zum Haushaltsjahr 1991 ein Programm zur Mitfinanzierung aufgelegt. Nach Ablauf dieses Programms muß festgestellt werden, daß der Umbau noch lange nicht abgeschlossen ist. Nach wie vor sind viele öffentliche Bauten für die oben aufgeführten Personen nicht ohne fremde Hilfe zugänglich. Die Landesmittel aus diesem Programm sollen die finanzschwachen Kommunen bei der zügigen Nachbesserung ihrer Gebäude unterstützen.	Mit SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN abgelehnt
25	CDU	<u>Kapitel 14 070</u> Titelgruppe 60 Kürzung der Ausgaben für automatisierte Datenverarbeitung um 4,5 Millionen DM <u>Begründung:</u> Aufgrund der Haushaltslage sind Ausgaben im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung zeitlich entsprechend zu dehnen.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen die CDU bei Stimmhaltung der F.D.P. abgelehnt.

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
26	F.D.P.	Kapitel 14 630 Angesichts der hohen Verschuldung des Landes und der dadurch gegebenen Notwendigkeit drastischer Einsparungen sollen die landeseigenen Mietwohnungen mit einem - vorsichtig geschätzten - Verkaufserlös von 70 Mio. DM veräußert werden.	Mit SPD und DIE GRÜNEN gegen CDU und F.D.P. abgelehnt